

Neophytenkonzept Wila

1. Ausgangslage

Seit rund 20 Jahren engagiert sich die Gemeinde Wila für die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Sie war bei den ersten Gemeinden die ernsthaft etwas unternahm und war auch aktiv in der Mitarbeit auf kantonaler Ebene bei der Erarbeitung der Massnahmenpläne Neobiota. Die Standorte und die Entwicklung der Neophyten werden im Kantonalen GIS festgehalten und dokumentiert.

2. Zweck

Das Konzept bezweckt die Festlegung von Zielen und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten in der Gemeinde Wila. Damit wird erreicht, dass bestehende Bemühungen und Ressourcen sowie zusätzliche Aufwände optimal eingesetzt werden, um möglichst wirkungsvoll vorzugehen. Die Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde Wila ausserhalb des Siedlungsgebietes **flächendeckend** umgesetzt, sofern kein anderer Unterhaltsträger (z.B. Naturschutz, AWEL Tiefbauamt) in der Pflicht ist. Im Siedlungsbereich wird der Fokus darauf gesetzt, dass sich invasive Neophyten nicht in die Landschaft ausbreiten.






Die weitere Ausbreitung soll gestoppt und bestehende Bestände Schritt für Schritt eliminiert werden. Neue Problempflanzen werden frühzeitig und prophylaktisch bekämpft, bevor immense Kosten entstehen.





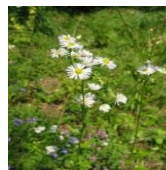


3. Grundsatz und Massnahmen


- a. Mit allen Akteuren im Bereich der Neophyten Bekämpfung wird zusammengearbeitet und die nötigen Gebietsabsprachen getätigt.
- b. Entlang der Gemeindegrenzen werden die Massnahmen mit den Nachbargemeinden abgesprochen und koordiniert.
- c. In ausgewiesenen Schutzgebieten wird auf eine möglichst schnelle Tilgung der Bestände hingearbeitet.
- d. Die Landschaft wird von oben nach unten bearbeitet. Kleinere Einzelbestände werden zuerst eliminiert.
- e. Die Bestände sollen möglichst nachhaltig und dauerhaft eliminiert werden. Besser weniger Fläche bearbeiten, dafür Bestände konsequent und nachhaltig entfernen.
- f. Durch Weiterbildung und auch neue Versuche wird eine Optimierung der Arbeiten angestrebt.
- g. Um eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erzielen, werden interessierte Kreise und die Bevölkerung informiert und motiviert die Bemühungen der Gemeinde Wila tatkräftig zu unterstützen.
- h. Die Bevölkerung wird informiert und sensibilisiert, damit künftig keine Gartenabfälle mehr im Wald entsorgt werden.
- i. Durch Information und Kontrolle soll die Verschleppung von problematischen Pflanzen bei Bauarbeiten verhindert werden.

- j. Die Gemeinde Wila hält ihre eigenen Grundstücke im Sinne einer Vorbildfunktion Neophyten frei.
- k. Eine chemische Bekämpfung wird nur angewendet, wenn es keine Alternativen gibt. Es wird dabei auf eine professionelle Anwendung und die Einhaltung der Umweltvorschriften geachtet.
- l. Eine direkte Information der Grundeigentümer erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen und im Siedlungsgebiet.
- m. Der Wald wird, wie die übrige Landschaft, als Ganzes kontrolliert und die Neophyten werden sofort bekämpft. In der Gemeinde Wila hat es keine grösseren Bestände mehr von invasiven Neophyten.

4. Artenspezifische Bekämpfung (in Abstimmung mit der Freisetzungsverordnung vom 1. September 2024)

Art	Vorkommen aktuell	Bekämpfung	Ziel
Ambrosia 	Keine mehr (Umgangsverbot)	Jegliches neu auftauchen wird umgehend bekämpft, gemäss den kantonalen Vorgaben.	Keine neuen Bestände
Riesenbärenklau 	Zurzeit keine Bestände mehr Umgangsverbot	Die Bestände wurden bereits bekämpft. Die ehemaligen Standorte werden überwacht, falls aus Samen nochmals Pflanzen keimen.	Keine neuen Bestände
Schmalblättriges Greiskraut 	Keine mehr Umgangsverbot	Jegliches neu auftauchen wird umgehend bekämpft, gemäss den kantonalen Vorgaben.	Keine neuen Bestände
Essigbaum 	Nur noch eine Topfpflanze (Schlitzblättrig) vorhanden Umgangsverbot	Die Bestände konnten praktisch eliminiert werden. Auf korrekten Umgang bei Bauvorhaben achten!	Keine neuen Bestände, keine Verschleppung durch Wurzelteile
Asiatische Knöteriche 	Ausserhalb der Töss noch ca. 8 Standorte Umgangsverbot	Freihaltung von Schutzgebieten, Eliminierung von Beständen in der Landschaft. Keine Verschleppung beim Gewässerunterhalt und Bauvorhaben gemäss den kantonalen Vorgaben.	Bis 2035 sollen Bestände ausserhalb der Töss eliminiert werden.

<p>Drüsiges Springkraut</p> 	<p>Vor allem noch an der Töss</p> <p>Umgangsverbot</p>	<p>Die Art konnte im Wald praktisch eliminiert werden.</p>	<p>Keine neuen Bestände. Bis 2030 Eliminierung im Wald und der Landschaft.</p>
<p>Sommerflieder</p> 	<p>Rund 60 Pflanzen Siedlungsbereich, Gruben- Industrieareale</p> <p>Inverkehrsbringungsverbot</p>	<p>Im Wald und in der Landschaft eliminiert. Im Siedlungsbereich möglichst reduzieren. Besitzer werden angehalten, die Samen rechtzeitig zu entsorgen.</p>	<p>Bis 2030 werden die Bestände in der Siedlung um 50% reduziert. Die Problematik ist der Bevölkerung bewusst.</p>
<p>Amerikanische Goldruten</p> 	<p>Tal Grund, Siedlung einige Bestände in der Landschaft</p> <p>Umgangsverbot</p>	<p>Rechtzeitig vor Samenreife mähen. Kleine Bestände Zupfen, Schutzgebiete freihalten.</p>	<p>Bis 2035 ist die weitere Landschaft frei. Der Samendruck wird massiv reduziert.</p>
<p>Henrys Geissblatt</p> 	<p>Ca. 5 Standorte im Siedlungsbereich, viele kleine Standorte im Bereich Ägetswil</p> <p>Inverkehrsbringungsverbot</p>	<p>Alle Bestände in der Landschaft (Wald) werden konsequent ausgegraben. (Sehr problematisches Forstunkraut, verursacht extreme Kosten)</p>	<p>Keine neuen Bestände in der Landschaft. Im Gespräch die Hausbesitzer/Verwalter motivieren diese zu eliminieren</p>
<p>Einjähriges Berufskraut</p> 	<p>Im ganzen Bereich massiv zunehmend, vor allem entlang der Verkehrswege und Gewässer</p> <p>Inverkehrsbringungsverbot</p>	<p>Verhinderung der Versäuerung, Verhinderung der Etablierung in Ökoflächen</p>	<p>Landwirte und Bevölkerung werden sich des Problems Bewusst und helfen aktiv bei der Bekämpfung mit.</p>
<p>Seidiger Hornstrauch</p> 	<p>Im Siedlungsgebiet</p> <p>Inverkehrsbringungsverbot</p>	<p>Aufgrund der Erfahrung in der Nachbaqrgemeinde, eliminierung im Siedlungsbereich</p>	<p>Bis 2030 werden die Bestände in der Siedlung um 50% reduziert.</p>
<p>Kirschlorbeer</p> 	<p>Modepflanze im Siedlungsbereich, Krähen verteilen die Samen in entlegene Wälder</p> <p>Inverkehrsbringungsverbot</p>	<p>Ausrottung in der Landschaft</p>	<p>Die Bestände werden schrittweise durch einheimische Arten ersetzt.</p>

Paulownie 	2 Standorte im Siedlungsbereich	Samen werden entfernt, oder die Pflanzen eliminiert.	Keine Versamung mehr in die Wälder
Übrige Problem-pflanzen	Kleine Bestände an allen möglichen Standorten	Konsequente Eliminierung in der Landschaft, solange dies noch mit geringen Kosten möglich ist.	Neue problematische Arten haben bei uns keine Chance und werden im Keime erstickt.

5. Kosten

In den nächsten fünf Jahren wird mit einem Aufwand von 15'000 Franken pro Jahr gerechnet. Nach fünf Jahren sollten die ergriffenen Massnahmen spürbar sein und die Kosten sollten schrittweise reduziert werden können.

Da damit zu rechnen ist, dass immer wieder neue Problemarten auftauchen (auch Tiere) und der Aufwand für das Absuchen der Flächen bleibt, muss mit einem Grundkostenaufwand gerechnet werden. Aus heutiger Sicht wird dieser in zehn Jahren bei 7'000 bis 10'000 Franken liegen.

Durch ein konzentriertes Vorgehen sollen rasche und sichtbare Resultate erreicht werden.

6. Erfahrungen und Aussicht

Aufgrund gemachter Erfahrungen sind viele Leute bereit, sich auch auf privater Basis zu engagieren, wenn sie sehen, dass sie nicht alleine tätig und gemeinsame Anstrengungen vorhanden sind. Sie machen selbstständig weiter Personen auf die problematischen Pflanzen aufmerksam.

Die Zeichen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden, stehen heute eigentlich gut. Die meisten Nachbargemeinden haben in den vergangenen Jahren das Problem ebenfalls erkannt und sind in ihrem Bereich in der Bekämpfung tätig.

Das AWEL ist entlang der Töss und des Steinenbachs aktiv. Dies verringert den Samendruck massiv.

Landwirte sind in der Pflicht, Waldränder für welche sie LQB-Beiträge beziehen, neophytenfrei zu halten. Dabei wird generell erwartet, dass sie auf ihrem Betrieb kleinere Bestände selbstständig bekämpfen. In unzumutbaren Fällen können sie sich an die Gemeinde wenden.

In kantonalen Projekten ist die Neophytenbekämpfung heute integraler Bestandteil. (z.B. Lichter Wald, Gelbringfalterförderung, Schutzwald...)

7. Weiterführende Links zum Thema

Gis Browser des Kanton Zürich	https://maps.zh.ch/
Infos, Strategie Kanton Zürich	http://www.neobiota.zh.ch
Infos, Merkblätter zu den Arten, InfoFlora. Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz (Stand 2021).	https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/
Freisetzungsverordnung FrSV des Bundes	https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/614/de#annex_2_1/lv_u1

Vom Gemeinderat am 17. November 2025 (Beschluss Nr. 2025-170) genehmigt.

Gemeinderat Wila

Simon Mösch
Gemeindepräsident

Balz Zinniker
Gemeindeschreiber